

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde Wolfersdorf Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling	
	☒ Flächennutzungsplan	☐ mit Landschaftsplan
	☒ Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV) und Batteriespeicher nördlich von Unterhaindlfing“ ☒ mit Grünordnungsplan	
	☒ Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
	☐ Sonstige Satzung	
	☒ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB): 27.02.2026	
2.	Träger öffentlicher Belange	
	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.) SG 42 – Naturschutz und Landesplanung	

2.1	☐ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) ☒ Einwendungen Die Belange des Artenschutzes können im Rahmen der ersten Auslegung noch nicht abschließend bewertet werden, da aktuell eine Nachkartierung des Planungsbüros läuft. Erst nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und nach Integrierung der Ergebnisse der Nachkartierung in die Planungsunterlagen, kann eine finale Bewertung des Sachverhaltes durchgeführt werden. Dasselbe gilt für die Bewertung der Grünordnung und der Einschätzung des Vorhabens hinsichtlich der Eingriffsregelung.
	☐ Rechtsgrundlagen
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
	Freising, 23.02.2026 Ort, Datum Unterschrift, Dienstbezeichnung

